

Auszug aus der Satzung des Tennis-Club Altbirnau e.V., Überlingen
§ 6 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

1. Austritt

Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Die Austrittserklärung ist schriftlich, durch eingeschriebenen Brief, bis jeweils 31. Oktober an den Vorstand zu richten. Solange der Austritt nicht in dieser Form erklärt ist, dauert die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten an. In Härtefällen kann der Vorstand eine Ausnahmeregelung beschließen.